



## **COVID-19-Schutzkonzept Für Staffelmeisterschaften / B-Meeting**

Wettkampf:	<i>Staffelmeisterschaften und B-Meeting</i>
Datum:	<i>30.05.2021</i>
Veranstalter:	<i>LAC TV Unterstrass</i>
OK-Präsident:	<i>Christian Kölle (christian.koelle@tvunterstrass.ch / 078 602 02 78)</i>
COVID-Beauftragter:	<i>Christian Kölle (christian.koelle@tvunterstrass.ch / 078 602 02 78)</i>

### **Übergeordnete Grundsätze**

#### **1. Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **2. Abstand halten und Hände waschen**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Nach dem Wettkampf ist auf das gegenseitige Abklatschen und auf Umarmungen zu verzichten! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **3. Maske tragen**

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, ...).

#### **4. Präsenzlisten führen**

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und/oder den Abstand von 1.5m nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. In einem Wettkampf gemäss diesem Schutzkonzept betrifft dies ausschliesslich die Athletinnen und Athleten. Deshalb führt der Veranstalter für alle Athletinnen und Athleten Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

#### **5. Positiver COVID-Fall**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen. Auf den Wettkampf bezogen können dies nur Personen sein, welche im nahen, nicht durch eine Maske geschützten Kontakt mit der infizierten Person standen (also primär Athletinnen und Athleten der gleichen Disziplin).



## **6. COVID-Beauftragter**

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

### **Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung**

#### **1. Grundsätze**

##### **1.1. Bewilligung der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Der Anlagenbetreiber (*Sportamt der Stadt Zürich*) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

##### **1.2. Wettkampfanlage/Eingangskontrolle**

Das Stadion Sihlhölzli wird an allen möglichen Zugängen durch Absperrband abgesperrt. Es wird einen Einlass auf der Seite des Sportgebäudes geben, wo eine Kontrolle über die Anzahl Personen, welche sich im abgesperrten Bereich befinden, geführt wird. Jede Person, welche das Gelände betritt erhält ein Armband. Dadurch wird zu jeder Zeit gewährleistet, dass sich nicht zu viele Personen und nur berechnete Personen auf dem Gelände aufhalten.

##### **1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage**

Da es sich bei diesem Anlass um einen Anlass mit Kaderathleten und den Jahrgängen 2001 und jünger handelt, ist die Anzahl der Athleten nicht beschränkt. Swiss Athletics empfiehlt für einen Wettkampf in einem Standard-Leichtathletik-Stadion, dass sich nicht mehr als 300 Personen gleichzeitig auf der Wettkampfanlage aufhalten. Dieser Empfehlung werden wir nachkommen. Die Athleten, welche sich nicht im Wettkampf befinden und sich ausserhalb der 400m Bahn bewegen, zählen nicht zu den 300 Personen. Diese dürfen sich zusätzlich im abgesperrten Bereich ausserhalb der Rundbahn aufhalten.

##### **1.4. Personendaten**

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen, Wohnort und Telefonnummer). Da die Anmeldung für den Wettkampf über die Online-Anmeldung von Swiss Athletics getätigt wird, sind die Daten dadurch erfasst.

Betreuer müssen sich vorgängig online mit Angabe der benötigten Kontaktdaten anmelden. Ohne diese Anmeldung wird es keinen Zugang zu Anlage geben.

Alle Kontaktdaten der eingesetzten Helfer sind dem OK ebenfalls bekannt.

##### **1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten**

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 5 Personen in einer Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.



## **1.6. Verpflegung**

Es wird keine Verpflegung angeboten.

## **1.7. Desinfektionsmittel**

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

## **2. Personengruppen**

### **2.1. Startberechtigte Athleten**

Kaderathleten und Athleten Jahrgang 2001 und jünger sind ohne Einschränkungen startberechtigt.

### **2.2. Betreuungspersonen**

Für die Staffelmeisterschaften ist maximal eine Betreuungsperson pro gemeldete Staffel zugelassen. Für das B-Meeting ist pro Athlet\*in ist eine Betreuungsperson vor Ort zugelassen.

Die Betreuungspersonen melden sich im Voraus über ein Anmeldeformular (inkl. Kontaktdaten) über die Veranstaltungswebseite an.

### **2.3. Zuschauer und Gäste**

Es sind keine Zuschauer, Gäste, Freunde oder Familienmitglieder zugelassen.

### **2.4. Helfer**

Es werden so viele Helfer aufzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

## **Medien**

Keine Medien.

## **3. Definierte Abläufe**

### **3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage**

Zugang zur Wettkampfanlage und dem abgesperrten Gelände haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Athleten und deren Betreuer betreten die Wettkampfanlage und das abgesperrte Gelände möglichst knapp vor dem Wettkampf und verlassen diese unmittelbar danach wieder. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen im abgesperrten Gelände ausserhalb der Rundbahn bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

### **3.2. Zeitplan**

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich nie mehr als 300 Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf der Anlage mit 12'000m<sup>2</sup> Fläche der erforderliche Mindestabstand ausser von den Athleten im Wettkampfeinsatz von allen Personen jederzeit eingehalten werden.



### **3.3. Wettkampf**

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Die Athleten dürfen die Disziplinengruppe nicht verlassen, ausser zur Teilnahme in einer anderen Disziplin. Bei Läufen tragen die Athleten ab der Altersklasse U14 aufwärts vom Callroom bis zur Wettkampfvorbereitungszone eine Maske. Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. In den technischen Disziplinen gilt dasselbe. Zusätzlich tragen die Athleten zwischen ihren Versuchen eine Maske und halten zu den anderen Athleten den Mindestabstand ein. Der Veranstalter stellt dafür genügend Sitzfläche zur Verfügung. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen als gesamte Disziplinengruppe die Wettkampfanlage

### **4. Kommunikation**

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

### **5. Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Zürich, 29.04.2021